

# **Schulscharfer Schulwechsel mit vorhandener A 14-Stelle (NRW)**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Februar 2025 14:30**

Naja Versetzung geht vor Neueinstellung. Wenn man sich über das normale Versetzungsverfahren bewirbt, müsste die Dienststelle nach Kenntnis dies im Hinterkopf behalten und ggf. eine frei werdende Stelle gar nicht erst neu ausschreiben. Aber dieser Weg klappt meist nicht. Da wäre es u.U. besser Kontakt mit dem schulfachlichen Dezernenten aufzunehmen. Denn neben dem normalen Versetzungsverfahren gibt es eben auch die Versetzung aus dienstlichen Gründen. Wobei sich immer die Frage nach dem Versetzungsgrund stellt. Gibt es an der jetzigen Stelle Reibungspunkte und ich möchte da weg oder gibt es persönliche Gründe für eine Versetzung. Besondere Berücksichtigung erfahren insbesondere Kollegen die schwerbehindert sind oder Familienangehörige pflegen.